

**Zusatzvereinbarung zur
Eintrittserklärung vom _____
in der Sparte Taekwondo:**

In der Sportart Taekwondo wird neben dem Beitrag ein Sportentgelt erhoben. Dieses Entgelt beträgt 3,00 € (drei) pro Monat, begründet sich in erhöhtem Aufwand, erhöhten Sachkosten und wird vierteljährlich im voraus mit den Mitgliedsbeiträgen gezahlt bzw. aufgrund der „Ermächtigung zum Einzug von Forderungen“ durch Lastschrift eingezogen.

Verlässt der Sportler/die Sportlerin die Sparte, so ist dieses der Geschäftsstelle anzuzeigen. Der Austritt aus der Sparte kann nur zum Quartalsende erfolgen. Das Entgelt ist nicht Bestandteil des Mitgliedsbeitrages, steht dieser Sparte gesondert aus dem Haushalt zur Verfügung und wird nur für sportliche Zwecke dieser Sportart verwandt. Hierfür ist der Spartenleiter verantwortlich. Im Übrigen gilt die Satzung des PSV Neumünster.

Name, Vorname, genaue Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift(en) bei Minderjährigen
unter 18 Jahren Unterschrift und Anschrift der
Erziehungsberechtigten